

Administrative Methoden der staatlichen Leitung und Planung der Wirtschaft sind ein notwendiger und bedeutender Faktor der Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft. Diese marxistisch-leninistische Position ist in der Gesetzgebung der DDR, besonders im Gesetz über den Ministerrat und in der Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. August 1973 <sup>24</sup> verankert und mit den Aufgaben, Rechten und Pflichten der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe koordiniert. In § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Ministerrat heißt es u. a.: "Die Tätigkeit des Ministerrates ist auf die Leitung und Planung der Volkswirtschaft, die kulturelle und geistige Entwicklung, die Verwirklichung wissenschaftlicher Leitungsmethoden und die Förderung der Initiative der Werktätigen sowie auf die Lösung der Aufgaben, die sich aus der sozialistischen ökonomischen Integration ergeben, gerichtet."

Der Rolle des sozialistischen Staates als einheitliches ökonomisches Zentrum entspricht die Regelung des § 1 Absatz 7 dieses Gesetzes: "Der Ministerrat trifft grundsätzliche Entscheidungen, um eine harmonische, mit der Entwicklung der Zweige und Bereiche abgestimmte politische, ökonomische, kulturelle und soziale Entwicklung in den Territorien zu sichern. Das betrifft vor allem Fragen der Standortverteilung der Produktivkräfte, der Entwicklung der Infrastruktur, des rationellen Einsatzes des Arbeitsvermögens, der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger sowie der sozialistischen Landeskultur einschließlich des Umweltschutzes."

Mit dem Gesetz über den Ministerrat verfügt die Regierung des Staates der Arbeiter und Bauern der DDR über alle notwendigen Vollmachten, um die Wirtschaftspolitik der Partei der Arbeiterklasse einheitlich entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus verwirklichen zu können. So leitet der Ministerrat nach § 3 dieses Gesetzes "unter Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus die Volkswirtschaft